

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Das Ergebnis der neuen Tarifverhandlungen

Die wiederaufgenommenen Tarifverhandlungen haben zu einer Verständigung zwischen der Verhandlungskommission geführt. Die Grundfrage der Verständigung ist die unveränderte Verlängerung des bisherigen Tarifvertrages in allen seinen Teilen, mit Ausnahme der Löhne. Die Verlängerung dauert bis 31. März 1917. Ist bis 31. Dezember 1916 mit keiner europäischen Großmacht der Friede geschlossen, läuft der Vertrag um ein ganzes Jahr weiter. Als Teuerungszulage wird gewährt in Orten unter 5000 Einwohner 7 Pfg., in Orten über dieser Einwohnerzahl mit über 9 stündiger Arbeitszeit 10 Pfg. und in allen Orten mit 9 stündiger Arbeitszeit 11 Pfg. pro Stunde. Die Lohnerhöhung tritt stufenweise in Kraft, und zwar zu der bisher freiwillig vom Arbeitgeberbund gewährten Teuerungszulage in Orten unter 5000 Einwohner, die bekanntlich 4 Pfg. beträgt, am 1. Juni 2 Pfg. und am 1. September 1 Pfg. In den übrigen Orten, wo sie 5 und 6 Pfg. beträgt, am 1. Juni weitere 3 Pfg. und am 1. September 2 Pfg. Die Verhandlungskommission hat das Versprechen abgegeben, für diese Vereinbarung bei ihren Mitgliedern einzutreten. Bis zum 1. Juni muß Mitteilung über Annahme oder Ablehnung erfolgt sein.

Ueber den Verhandlungsgang brauchen wir nichts zu sagen, da dies aus dem angefügten Protokoll ersichtlich ist. Betonen wollen wir aber, daß es kein leichtes Stück Arbeit war, zu dem vorliegenden Verhandlungsergebnis zu kommen. Auf der einen Seite die noch im Zunehmen begriffene Teuerung, die weit höhere Höhe zum Ausgleich erfordert, als hieher geboten sind; auf der anderen Seite die schwierige Lage des Baugewerbes und die Betonung der Unternehmer, entweder keine oder nur geringe Zuschläge zu den übernommenen Arbeiten zu erhalten, die ihnen die Gewährung hoher Teuerungszulagen möglich mache. Die Bautätigkeit werde durch die Verteuerung der Löhne noch mehr eingeschränkt. Insbesondere klagen sie über das geringe Entgegenkommen der Futendamentbehörden bei Vergabung oder schon früher übernommener Arbeiten.

Auf besondere Schwierigkeiten stieß die Teuerungszulage in den Orten mit unter 5000 Einwohner, ferner die Vereinigung der Orte mit 9- und 9 1/2 stündiger Arbeitszeit in die Klasse des höchsten Teuerungszuschlages. Die Arbeitgeber erklärten letzteres für vollständig ausgeschlossen, daran ließen sie Ueber die Verhandlungen scheitern. Da die Arbeitervertreter dies nicht gut verantworten konnten, erklärten sie sich damit einverstanden, daß die Orte mit mehr als 9 stündiger Arbeitszeit in die zweite Zuschlagsklasse kommen. Sie erreichten dafür eine Erhöhung des Angebots von 6 auf 7 Pfg. für die Orte unter 5000 Einwohner und eine anderweitige Verteilung der Zulagen. Diese sollte in der 1. Klasse 1 Pfg. am 1. Juni und 1 Pfg. am 1. September betragen. Durch die Erhöhung beträgt sie jetzt 2 und 1 Pfg. In den beiden anderen Klassen sollte sie 2 und 3 betragen, während es nunmehr umgekehrt ist. Hiernach konnten sich die Arbeitervertreter damit einverstanden erklären. Bebauertlich bleibt, daß die kleinen Orte mit ihren Löhnen nun noch weiter hinter den Großstädten zurückbleiben. Die Schwierigkeit liegt in dem vollständigen Bruchliegen der Bautätigkeit auf dem Lande, dem heftigen Widerstand der dortigen Arbeitgeber und auch in den zum Teil sehr mangelhaften Organisationsverhältnissen. Es wird unsere Aufgabe sein, in Zukunft mit aller Entschiedenheit hier auf Abänderung hinzuwirken.

Bei Ausführung von Akkordarbeiten wird die Teuerungszulage in gleicher Höhe gezahlt wie im Zeitlohn. Nicht als prozentualer Zuschlag zu den Akkordpreisen, sondern nach der geleisteten Stundenzahl.

Das in kurzem über das Verhandlungsergebnis. Gewiß haben viele Kollegen ein besseres Resultat erwartet, und sie glaubten auf Grund der harten Teuerung ein Recht darauf zu haben. Sie sollen sich gefaßt sein lassen, daß beim besten Willen nicht mehr

zu erreichen war. Wenn nun der eine oder andere glaubt, auf Grund seiner besonderen Verhältnisse mehr haben erreichen zu können, so soll er seinen Blick auf das Große und Ganze richten. Darin liegt der Wert des Abkommens. Nicht was der einzelne auf Grund besonders günstiger Umstände erreichen könnte, darf ausschlaggebend sein, sondern die Interessen der Gesamtheit. Nicht zuletzt ist größter Wert darauf zu legen, daß wir wiederum geordnete Arbeitsverhältnisse haben. Dies hat auch seine große Bedeutung über den Krieg hinaus.

Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Abkommens der Verhandlungskommission liegt nun bei den Kollegen im Lande. Eine Generalversammlung wie in Friedenszeiten können wir in gegenwärtigen Zeitläuften nicht zusammenbringen. Der Hauptvorstand in Verbindung mit der Revisionskommission und den Bezirksleitern ist daher sich dahin schlichtig geworden, in Konferenzen und Versammlungen, je nach Lage der einzelnen Verhältnisse, die Mitglieder selbst entscheiden zu lassen. Das wird in den einzelnen Bezirken in den nächsten Wochen geschehen und muß erwartet werden, daß sich alle Mitglieder in regster Weise daran beteiligen. Noch manches ist dabei aufzuklären, was bei Durchführung der Vereinbarung von großer Wichtigkeit ist. Wir hoffen und erwarten, daß jeder einzelne sich des Ernstes und der Wichtigkeit der Beschlussfassung bewußt ist, und der großen Verantwortung, die daraus entspringt.

Wir lassen nunmehr das Protokoll und die Vereinbarung selbst im Wortlaut folgen.

### Protokoll

#### Verhandelt:

Berlin, den 3. Mai 1916.

Auf Einladung erschienen im Reichsamt des Innern zu Berlin, Wilhelmstraße 71, zur Verhandlung über die Erneuerung und Dauer des Reichstarifvertrages von 1913 für das Baugewerbe

vor dem Wirklichen Geheimen Rat, Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. Caspar, als Vertreter:

- I. Des Arbeitgeberverbandes Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Sitz Berlin,
  - 1. Architekt und Maurermeister E. Behrens, Hannover;
  - 2. Baumeister und Architekt E. Popp, Nürnberg;
  - 3. Gießermeister E. Roach, Dresden;
  - 4. Maurer- und Zimmermeister F. Lauffer, Königsberg i. Pr.;
  - 5. Baumeister F. Holtz, Hamburg;
  - 6. Maurermeister und Stadtrat R. Waltherr, Erfurt;
  - 7. Baumeister R. Lüscher, Frankfurt a. M.;
  - 8. Bauunternehmer H. Walter, Röhlinghausen bei Wanne;
  - 9. Baumeister E. Preßchmar, Leipzig;
  - 10. Architekt und Baumeister Ludw. Klant, München;
  - 11. Fabrikbesitzer W. Langelott, Dresden;
  - 12. Generalsekretär Dr. Froehner, Berlin.

- II. Der Arbeitnehmerverbände, und zwar: a) des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Sitz Hamburg:
  - 13. Paepflow, Hamburg;
  - 14. Doepfer, Hamburg;
  - 15. Eisberschmidt, Berlin;
  - 16. Gorter, Karlsruhe;
  - 17. Wünnig, Hamburg;
  - 18. Ellinger, Hamburg;
  - 19. Fred, Erfurt;
  - 20. Kahl, Dortmund;
  - 21. Köhler, Breslau;

- b) des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Sitz Hamburg:
  - 22. Fr. Schrader, Hamburg;
  - 23. H. Götze, Hamburg;
  - 24. A. Bringmann, Hamburg;
  - 25. Hermann Knäuper, Berlin;
  - 26. H. Kube, Berlin;
  - 27. Gust. Pauc, Leipzig;

- c) des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin-Lichtenberg:
  - 28. Wiebeberg, Mitglied des Zentralvorstandes;
  - 29. Schmidt, Mitglied des Zentralvorstandes;
  - 30. Becker, Mitglied des Zentralvorstandes;
  - 31. Koch, Doctum, Bezirksleiter;
  - 32. Schönefäz, Königsberg i. Pr., Bezirksleiter.

Seine Excellenz Herr Direktor Dr. Caspar begrüßte die Erschienenen im Namen Seiner Excellenz des Herrn Staatssekretärs des Innern und sprach die Hoffnung

aus, daß die heutigen Verhandlungen zu einer Verständigung führen würden.

Die erschienenen Vertreter der Parteien wurden durch Namensaufruf festgestellt. Gegen die Zahl der von den einzelnen Verbänden entsandten Vertreter wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Parteien waren mit der Zuziehung eines Reichstagssteno-graphen einverstanden und erklärten sich bereit, die Kosten dafür sowie für etwaige Stempelgebühren zu tragen, und zwar der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zur einen, die drei Arbeitnehmerverbände zur anderen Hälfte.

Auf Anregung des Herrn Behrens einigten sich die Erschienenen dahin, daß eine kurze amtliche Darstellung der gegenwärtigen Verhandlungen alsbald nach deren Beendigung der Tagespresse aller Richtungen übergeben werden soll, daß dagegen die Parteien davon Abstand nehmen werden, ihrerseits der Tagespresse Berichte zu liefern. Den beiderseitigen Verbänden soll jedoch vorbehalten bleiben, in ihren Fachblättern genauere Berichte über die Verhandlungen zu veröffentlichen.

Hierauf wurde über die Fragen der Erneuerung des Tarifvertrages und seiner Dauer verhandelt.

Herr Behrens stellte hierzu folgenden Antrag:

„Der Reichstarifvertrag, einschließlich aller genehmigten und bisher noch nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch striktig gebliebenen Bestimmungen, laufen ohne jede Veränderung weiter bis zum 31. März 1917. Sie verlängern sich um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1918, wenn am 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen europäischen Großmächte der Friede noch nicht geschlossen ist.“

Eine Einigung kam über diesen Punkt zunächst nicht zustande.

Es wurde dann zur Verhandlung über die Frage der Höhe der den Arbeitnehmern zu bewilligenden Teuerungszulage übergegangen.

Hierzu erklärte Herr Paepflow, daß die Vertreter der Arbeitnehmer äußersten Falles folgender Vereinbarung zustimmen und sich bemühen würden, sie in ihren Verbänden durchzusetzen:

„Als Teuerungszulage sind zu zahlen: in kleinen Orten 9 Pfennig, im übrigen in Orten mit 9 1/2- und 10 stündiger Arbeitszeit 14 Pfennig, in Orten mit 10 stündiger Arbeitszeit 12 Pfennig.“

Ueber die Frage, wie die Gruppe der kleineren Orte abzugrenzen sei, insbesondere ob die Grenze von 5000 Einwohnern zu wählen sei, wurde sich noch reden lassen.

Ausgeschlossen seien von dieser Gruppe jedenfalls die Orte, die in einem Tarifgebiet liegen, dem große Städte angehören, ferner Badeorte und das Gebiet der Provinz Ostpreußen, soweit es nicht durch die Tarifverhandlungen, die kürzlich unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten von Ostpreußen stattgefunden haben, geregelt ist.

Die Zahlung dieser Zulagen, in welche die bis jetzt gewährten Zulagen einzurechnen wären, könnte zu zwei verschiedenen Zeitpunkten beginnen, in Höhe etwa der Hälfte der neu zu gewährenden Zulage Ende Mai (etwa vom Sonnabend, den 27. Mai 1916 ab), und in Höhe des Restes vom 1. September 1916 ab.“

Nach Aussprache über diesen Punkt wurde auf Vorschlag des Herrn Paepflow beschlossen, daß über die Höhe und den Zahlungstermin der Teuerungszulage zunächst in einem engeren, aus drei Vertretern der Arbeitgeber und drei Vertretern der Arbeitnehmer zu bildenden Ausschusse unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Direktors Dr. Caspar weiter zu verhandeln sei.

Die Verhandlungen in dem Kreise der sämtlichen Erschienenen wurde deshalb vertagt und ihre Fortsetzung heute nachmittag um 5 Uhr in Aussicht genommen.

Demnachst wurde über die Frage der Höhe und der Zahlungszeit der Teuerungszulage unter dem Vorsitz

Seiner Erhellung des Herrn Direktors Dr. Caspar in einem Ausschuss verhandelt, der aus den Herren Behrens, Popp und Noack als Vertreter der Arbeitgeber, und den Herren Baepfow, Schrader und Wiedeberg als Vertreter der Arbeitnehmer bestand.

Nach weiteren Verhandlungen mit der Gesamtheit der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und nochmaliger Beratung in dem engeren Ausschuss, sowie nach mehrfachen Sonderberatungen der Parteien wurde in einer Gesamtsitzung die anliegende Vereinbarung abgeschlossen, deren Wortfassung in dem engeren Ausschuss am 4. Mai 1916 festgestellt wurde.

Die erschienenen Vertreter des Arbeitgeberbundes und der Arbeitnehmerverbände erklärten, daß sie in ihren Verbänden für die Genehmigung dieses Abkommens eintreten werden. Von dem Ergebnis dieser Bemühungen werden sie dem Reichsamt des Innern bis zum 1. Juni 1916 Anzettel erstatten.

Am 4. Mai 1916 festgestellt, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. E. Behrens.      gez. Friz Baepfow.  
gez. Fr. Schrader.    gez. Wf. Wiedeberg.

Verhandelt wie oben

gez. Dr. Caspar,

Direktor im Reichsamt des Innern, Wirkl. Geh. Rat.

gez. Siegart,

Geheimer Ober-Regierungsrat, Vortragender Rat im Reichsamt des Innern.

**Die Vereinbarung**

Die Verhandlungsausschüsse des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe einerseits, sowie des Deutschen Bauarbeiterbundes, des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands und des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits verpflichten sich, den Vorständen und Generalversammlungen ihrer Verbände die nachstehenden Vereinbarungen zur Genehmigung zu empfehlen und dafür einzutreten, daß bis zur erfolgten Genehmigung, die bis zum 1. Juni 1916 herbeigeführt werden soll, die bisherigen Vertrags- und Arbeitsbedingungen und die vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bewilligte Kriegszulage in Geltung bleiben.

1. Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 27. Mai 1913 einschließlich der dazu gehörigen Vereinbarungen und Erklärungen (siehe Formular des Reichstarifvertrags für das Baugewerbe) sowie der Schiedssprüche, ferner alle genehmigten und bisher noch nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch strittig gebliebenen Bestimmungen, sowie alle abgeschlossenen Affordarische gelten als vom Tage ihres Ablaufs an erneuert; sie laufen nebst den nachstehenden Bestimmungen, sonst ohne jede Veränderung, weiter bis zum 31. März 1917. Sie verlängern sich unbeeinträchtigt um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1918; wenn am 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen europäischen Großmächte der Friede noch nicht geschlossen ist.

2. Zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen sind folgende Kriegszulagen zu zahlen:

	bis 30. Juni 1916	vom 1. Juli 1916 weitere	vom 1. Sept. 1916 weitere	also im ganzen
a) in Tariforten, die nach der letzten Volkszählung (1910) weniger als 5000 Einwohner hatten	4 Pf.	2 Pf.	1 Pf.	7 Pf.
b) in allen übrigen Orten 1. mit mehr als 9 stündiger Arbeitszeit	5 Pf.	3 Pf.	2 Pf.	10 Pf.
2. mit 9 stündiger Arbeitszeit	6 Pf.	3 Pf.	2 Pf.	11 Pf.

Gehören Tariforte mit weniger als 5000 Einwohner nach dem Tarifvertrag zum Vertragsgebiet eines größeren Ortes, oder haben sie eine nur 9 stündige Arbeitszeit, so sind die unter b 1 oder 2 aufgeführten Zulagen zu zahlen.

Die gleichen Kriegszulagen werden auch bei Akkordarbeit unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zulage zum Akkordlohn gewährt.

Werden auf einer Arbeitsstelle bereits höhere Zulagen gezahlt als in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, so bleibt die höhere Zulage bestehen, solange die Arbeitnehmer, welche diese erhalten, an der betreffenden Arbeitsstelle arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 1. September 1916.

3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung der Tarifverträge und dieser Vereinbarung einzusetzen, insbesondere erklären sie, daß sie Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die Tariflöhne und die vereinbarten Kriegszulagen zu überschreiten oder herabzusetzen, nicht anregen und nicht unterstützen werden.

4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Tarifinstanzen während der Dauer der Vertragsverlängerung verhandlungsfähig zu erhalten, an den Verhandlungen teilzunehmen und die Entscheidungen durchzuführen (vergleiche Entscheidung des Haupttarifamts Nr. 183). Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung unterliegen ebenfalls der Entscheidung der Tarifinstanzen. Streitigkeiten über Tariflohn und Kriegszulage entscheiden die Tarifämter endgültig.

Berlin, den 4. Mai 1916.

Für den Deutschen Arbeitgeberbund f. d. Baugewerbe.  
gez. E. Behrens.

Für den Deutschen Bauarbeiterverband.  
gez. Friz Baepfow.

Für den Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.  
gez. Fr. Schrader.

Für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.  
gez. Jos. Wiedeberg.

Für Beglaubigung:  
gez. Dr. Caspar,  
Direktor im Reichsamt des Innern, Wirkl. Geh. Rat.  
gez. Siegart,  
Geheimer Ober-Regierungsrat,  
vortragender Rat im Reichsamt des Innern.

**Reichstagsbrief**

Berlin, 9. 5. 16.

Der Hauptausschuß des Reichstages hat am 2. Mai seine Tätigkeit wieder aufgenommen und zunächst den Etat für den Reichstag erledigt. Hierbei kam es zu einer eingehenden Aussprache über das Verhalten des radikal-sozialistischen Abgeordneten Liebknecht. Keiner der anwesenden Sozialdemokraten, auch nicht der Redner der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, fand es für angezeigt, diesen Genossen zu verteidigen. Sie wollten lediglich dessen auf Grund der Militärgefehle erfolgten Verhaftung aufgehoben wissen. Darüber wird die Volksversammlung in einer der nächsten Wochen zu entscheiden haben. Es gibt viele Leute in Deutschland, die glauben, daß eine längere sorgsame Behandlung des aufgeregten Menschen in einer Heilanstalt ihm guttun würde. Im Ausschuss wurde erwogen, ob nicht die Bestimmungen der Geschäftsordnung geändert und landesverräterische Ausweisungen solcher Einspänner hintangehalten werden können. Das Interesse des ganzen Landes nicht nur steht im Spiele, sondern auch die Würde des Reichstages und das Ansehen des Parlamentes.

Sodann wurde die Frage der Kriegerversicherung bei Beratung des Kapitalabfindungs-Gesetzes durch Annahme des letzteren bis zu einem gewissen Grade gelöst. Der diesbezügliche Regierungsentwurf fand bei den viertägigen Beratungen eine wesentliche Verbesserung und Auslegung zugunsten der Beteiligten. Der Entwurf bezweckt, den Kriegsverletzten und den Witwen gefallener Krieger die Erhaltung ihres Grundbesitzes oder die Neuansiedlung auf eigener Scholle zu ermöglichen. Dies wird erleichtert, daß ein Teil der auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes oder des Militärhinterbliebenengesetzes angewiesenen Rente kapitalisiert wird. Es kommen dabei nur in Betracht die Kriegszulage, Verstümmelungs- und Tropenzulage, sowie Teile des Witwengeldes. Dem Beschädigten bleibt also für alle Fälle die sogenannte Friedensrente als Zehrgeld. Nach den Beschlüssen des Hauptausschusses würde zum Beispiel ein Kriegsverletzter im Alter von 25 Jahren und mit einer jährlichen Kriegszulage von 180 M und einer einfachen Verstümmelungszulage von 324 M, ein Rentekapital von 8720 M erhalten. Bei zunehmendem Alter sinkt die kapitalisierte Rente. Bei denselben Zulagen würde z. B. ein 35-jähriger Kriegsverletzter 7500, ein 40-jähriger 6930 M auf seine Rente erhalten.

Da es sich vielfach um ganz ansehnliche Summen handelt, wird die Kapitalisierung und Abfindung der Rente nur nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse sowohl des Kriegsverletzten, wie auch des in Betracht kommenden privatrechtlichen oder gewerkschaftlichen Objektes vorgenommen. Der § 2 des Gesetzes sagt: Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden, wenn die Versorgungsberechtigten das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. nicht überschritten haben, ein späterer Wegfall der Kriegsversorgung nicht zu erwarten und für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr geboten ist.

Um die Voraussetzung der Dauerrente möglichst vielen Kriegsteilnehmern gewähren zu können, werden alle diejenigen, deren Erwerbsunfähigkeit dauernd zehn Prozent beträgt, die Zusicherung seitens der Heeres-

**Ein Brief**

Saarbrücken, den 6. Mai 1916.

Werkler Kollege!

Dein an mich unterm 18. d. M. gerichtetes Schreiben betreffs der dort arbeitenden Kollegen, die den Standpunkt einnehmen, daß das Beitragszahlen während des Krieges keinen Wert und keinen Zweck hat, möchte ich dahingehend beantworten, daß das Verhalten dieser Kollegen einfach nicht zu verstehen und als Gewerkschaftler auch in keiner Weise zu rechtfertigen ist. Ich habe Dir nun auch für diese Kollegen heute das Verhandlungsorgan mit beigelegt, und bitte Dich, dasselbe an die an der Notwendigkeit der Organisation zweifelnden Kollegen weiterzugeben. An dem Inhalt des Verhandlungsorgans können sich die abtrünnigen Kollegen, wenn dieselben noch einen Funken Solidaritätsgefühl im Leibe haben und in sozialistischer Hinsicht noch nicht ganz blind sind, überzeugen, daß wir auch jetzt im Kriege unsere Organisation bitter notwendig, in unter Umständen sogar noch notwendiger haben, als in Friedenszeiten. Denn aus reinem Egoismus selbstständig gewordenen Kollegen möchte ich den wohlgeleiteten Rat geben, sich in die Reihen der im Verhandlungsorgan über die weiteren Vorgänge im Baugewerbe zu orientieren, denn werden auch sie letzten Endes einzeln stehen, daß der gewerkschaftliche Zusammenhalt auch jetzt während des Krieges kein leeres Wort, sondern eine lebenswichtige Notwendigkeit ist. Die Kollegen haben ja schließlich in letzter Zeit selbst an eigener Seite beobachtet, welchen Schaden die Herren Unterhändler im Baugewerbe jetzt bei dem Mangel unserer Tarifverträge gestiftet haben. Daß die Herren Unterhändler im Baugewerbe, die es 15. 3. 15 zu geltende Vertragszulage nur unwesentlich herab senkten, um damit die Arbeiter zu erpressen, kann man doch

nicht glauben. Ferner bin ich auch der Ansicht, daß wir den jetzt im ostpreussischen Aufbaugewerbe abgeschlossenen Tarifvertrag, der den dort arbeitenden Kollegen sehr günstige Löhne und Arbeitsbedingungen zusichert, ferner die neuen Vereinbarungen mit dem Arbeitgeberbund, nicht jenem Teil der Kollegen zu verdanken haben, die heute der Meinung sind, daß das Beitragszahlen im Verbande keinen Wert und keinen Zweck mehr hat. Es ist meine festeste Überzeugung, und auch alle Kollegen, die bisher, trotz aller Schwierigkeiten, der Organisation treu geblieben sind, werden mit mir derselben Meinung sein, daß wir diese jüngsten Erfolge im Baugewerbe nur jenen zu verdanken haben, die dadurch, daß sie dem Verbande auch jetzt in dieser ersten, sturmbelegten Zeit die Treue bewahrt haben, diesem die Möglichkeit gegeben haben, das zu erreichen, was in den letzten Wochen für uns deutsche Bauarbeiter erreicht worden ist. Dies sollten aber auch diejenigen einsehen, die bisher vor dem neuen Organisation eine Scheu hatten, wie der Stier vor einem roten Tuch. Wie mancher Kollege ist heute auf Grund der Verhältnisse wieder gezwungen, vielleicht, trotz seines vorgezeichneten Alters, zu Hammer und Zelle zu greifen, um etwas zu verdienen, damit er und seine Familie nicht Not zu leiden brauchen. Auch dieser Teil sollte einsehen, daß auch er die Pflicht hat, sich mit dem Organisationsgedanken vertraut zu machen und bei sich bietender Gelegenheit auch mitzuschließen, in dieselbe einzutreten. Aber wie sieht es vielfach damit aus? Wie lautet, von einigen Ausnahmen abgesehen, die Antwort, wenn man diese Kollegen zum Eintritt in den Verband auffordert? „Ingefallt selbsterbieten.“ „Ja, die Organisation ist ja gut und recht, hat auch schon sehr viel für die Arbeiter getan, aber ich bin doch schon zu alt.“ Oder: „Ich arbeite ja nur jetzt während des Krieges wieder als Bauarbeiter; wenn der Krieg vorbei ist und meine Löhne wieder auf den alten Stand zurückkehren, so bleibe ich ja

ohnedies wieder zu Hause; es hat also für mich keinen Wert, daß ich Mitglied werde.“ Diese auch Kollegen davon zu überzeugen, daß auch für sie die Pflicht besteht, durch ihren Beitritt zum Verbande die allgemeinen Interessen der gesamten Bauarbeiter wahren zu helfen, ist unter Umständen manchmal sehr schwer. Ich nehme an, daß auf Deiner Baustelle auch solche Kollegen arbeiten, und Du bereits schon ebenfalls in diesem Punkte Erfahrungen gemacht hast. Aber trotzdem dürfen wir in der Aufklärungsarbeit auch bei diesen nicht erlahmen, sondern immer und immer wieder bestrebt sein, auch diese zu überzeugen, daß heute eben alle notwendig sind, um gute, ersprießliche Arbeit im Interesse der Gesamtheit leisten zu können. Auch hier müssen Geduld und Ausdauer es sein, die endlich zum Ziele führen. Und dann, Kollege, haben wir dem unseren nun schon bald zwei Jahre im Felde stehenden Kollegen gegenüber gar keine Verpflichtungen? Ich denke, doch! Denn gerade jene aus unseren Reihen, die nun schon seit Kriegsbeginn, in aufopfernder Hingebung mit ihrem Leibern den für unsere Feinde unbesiegbaren Wall bilden, sind es, die dafür sorgen, daß Verheerung und Verwüstung unsern lieben Vaterlande erspart bleiben. Ihr Opfer ist es zu verdanken, daß es unseren Feinden bisher unmöglich war, in Deutschlands Gauen einzudringen. Und erst dadurch war es möglich, daß die Geschäfte hinter der eisernen Mauer unserer Heere wieder aufgenommen und ruhig weitergeführt werden konnten. Wenn wir also jetzt mitten im Weltkriege in der Lage sind, anstandslos unserer Verschüttung nachzugehen zu können, so haben wir dies unseren tapferen Kollegen draußen mit zu verdanken. Deshalb sind wir schon aus Dankbarkeit unseren für uns kämpfenden, für uns blutenden, und wenn es sein muß, auch für uns sterbenden Kollegen gegenüber verpflichtet, das Erbe, das sie uns hinterlassen haben, hochzuhalten

Verwaltung erhalten, daß sie stets im Besitz einer Rente bleiben. Diese Zusage muß aber beantragt werden. Weiter wurde im Hauptausschuß als Grundsatz aufgestellt, daß bei Verkauf oder Rückgabe der Siedelung der Kriegsverletzte seine Rentenzulagen wieder erhalten solle. Diese Sache hat aber ihre Schwierigkeiten, und eine richtige, ins Gesetz passende Formel muß erst bis zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes gefunden werden.

Um die Siedelung ihrem Zwecke dauernd zu sichern und sie vor spekulativer Veräußerung zu bewahren, wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen und ein Antrag Wiesberts angenommen. Von einem Regierungsvertreter und auch aus der Kommission heraus kamen jedoch Bedenken. Ein Veräußerungsverbot z. B. sei rechtlich unzulässig. Präsident Dr. Spahn verwies auf die diesbezüglichen Verhandlungen bei der Frage des Ankerrechts. Dort habe es sich gezeigt, daß eine absolute Sicherung eine unlösbare Frage sei.

Eine bedeutende Verbesserung erfuhr der Entwurf durch die Annahme eines Antrages Behrens: „Schlecht eine versorgungsberechtigte Witwe eine weitere Ehe, so erhält sie das Dreifache ihrer Jahresrente als Abfindung.“ Der Entwurf enthielt eine ziemlich unbestimmte Fassung, nach der die Witwe nur in seltenen Fällen eine kleine Abfindungssumme erhalten hätte. Die aus diesem Gesetz für die Reichskasse erwachsenden Ansprüche sind mit etwa 50 Millionen Mark veranschlagt. Es ist anzunehmen, daß das Gesetz in weitherziger Weise zur Ausführung gelangt und so vielen unserer Weigerer und deren Familien zum dauernden Segen gereicht.

Der Unterseebootskrieg und die Stellung Amerikas dazu war ebenfalls Gegenstand eingehender Verhandlungen im Hauptausschuß. Der Präsident des republikanischen Amerika will den scharfen U-Bootskrieg aus „Gründen der Menschlichkeit“ nach anderen Methoden, nach den Formen des Kreuzerrieges, geführt haben, ansonsten er mit dem Siege droht. Das heißt man den Kessel mit Treibholz austreiben. In der sehr beachteten und sachlich gehaltenen Antwort an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wird diesem von der deutschen Regierung mit aller Schärfe gesagt, daß der U-Bootskrieg eine Antwort sei auf das völlerrechtswidrige Verhalten der Engländer, die einen Auslieferungskrieg führen gegen Nichtkämpfende, gegen Millionen von Frauen, Kindern und Greisen. Die deutsche Regierung verlangt mit Recht, daß die amerikanische Regierung auch für diese die Grundsätze der Menschlichkeit anwende und die englische Regierung nicht nur anhalte, das Völkerrecht und die Freiheit der Meere zu achten. In dieser Voraussetzung, um den Krieg nicht noch weiter auszuweiten, sind die deutschen Seestreitkräfte angewiesen worden, auch innerhalb des Seekriegsgebietes Handelschiffe nicht ohne Warnung und Rettung von Menschenleben zu versenken. Damit ist ein Wunsch Amerikas erfüllt und wohl auch der Bruch mit diesem größten der noch nicht im Weltkrieg verwickelten Staaten vermieden. Sollte trotzdem Herr Wilson und andere Interessenten einen Krieg herbeiführen, so weiß das deutsche Volk, wo die Schuldigen sitzen, und wird auch die daraus erwachsenden neuen Opfer gegen einen neuen Feind in der festen Zuversicht des Sieges tragen.

und zu fördern, und dieses Erbe ist doch nichts anderes als unsere Berufsorganisation. Diese Pflicht treu und unermüdet zu erfüllen, muß unsere erste und heiligste Aufgabe sein. Nur wenn wir diese Pflicht erfüllt haben, können wir dereinst, wenn unsere Kollegen siegreich wieder in die Heimat zurückkehren, frei vor sie hinkreten und sagen: Seht, Kollegen, auch wir, die wir nicht dazu berufen waren, mit der Waffe in der Hand unser Vaterland zu verteidigen, auch wir haben während des Krieges unsere Pflicht getan, wir haben uns unsere Organisation erhalten und hiermit die Wege geebnet, damit ihr bei eurer Rückkehr alles wieder so antreffen könnt, wie ihr es bei Ausbruch des Krieges verlassen habt. — Wohl uns, wenn wir dies unseren heimkehrenden Kollegen sagen können, und nicht verschämt zu Boden blicken brauchen, gedrückt von dem Gedanken, durch unsere Gleichgültigkeit mitgeholfen zu haben, das zu zerstören, was wir dereinst gemeinsam unter großen Opfern und Mühen aufgebaut haben. Wahrlich, Feiglinge, ganz erbärmliche Wichte wären wir, wenn wir aus Gleichgültigkeit, oder gar aus Bosheit, jetzt nicht alles aufbieten würden, um uns unsere so notwendig gewordene Organisation dauernd zu erhalten.

Lieber Kollege! Als jetzt, bei Beginn der großen Schlacht bei Verdun, der Kanonendonner hier im Westen Deutschlands die Luft erzittern machte, als das unaufhörliche Dröhnen der dort Tod und Verderben spendenden Geschütze deutlich vernnehmbar zu uns herüberklang, haben wir da nicht wieder in mancher Stunde uns die lange Frage vorgelegt: Wird's gelingen? Werden unsere tapferen Truppen auch in diesem furchtbaren Ringen wiederum Sieger bleiben? Ja, es ist gelungen! Die tapferen deutschen Heere sind auch da bisher stets siegreich vorwärts gedrungen, und hoffnungsvoller denn je können wir heute in die Zukunft blicken. Wohl bedeckt manch junges, hoffnungsvolles Leben bereits die blutige

In der Sitzung des Ausschusses vom letzten Sonnabend kam der Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung zur Beratung. Der Etat selbst wurde erledigt, nicht aber die von allen Parteien gestellten Anträge, betreffend Kriegszulagen für die Beamten und Arbeiter. Da auch das Personal der übrigen Verwaltungen hier in Betracht kommt, wird diese Angelegenheit gemeinsam zu einem späteren Zeitpunkt ihre Erledigung finden. Eine Entscheidung auf Vorsehung des nicht etatsmäßig angestellten Postpersonals ist vom Hauptausschuß bereits angenommen. Inwieweit den geäußerten Wünschen nach dieser Richtung entgegengekommen werden kann, das hängt auch davon ab, wie die Steuerreform, die Tarifreform usw. ausfällt. Das ließ der Reichsschatzsekretär schon im Ausschluß, wie ihm von verschiedener Seite zugestanden wurde, mit Recht durchblicken.

Ueber die in erster Ausschlußlesung beratene Kriegsteuer ist endgültig noch kein Beschluß gefaßt. Die Tabaksteuerfrage ist auch in erster Lesung noch nicht beendet. Ueber die gesamten Steuerfragen finden zurzeit interfraktionelle Besprechungen und Einigungsverhandlungen statt. Was dabei herauskommt, ist abzuwarten.

Zu wichtigen, auch politischen Auseinandersetzungen wird es am Dienstag, den 9. Mai, in der Vollversammlung des Reichstages kommen. Auf der Tagesordnung steht die Regierungsvorlage zum Vereinsgesetz, durch welche den Gewerkschaften und anderen wirtschaftlichen Vereinen eine größere Freiheit zur Verfolgung ihrer Berufs- und Wirtschaftsinteressen gegeben werden soll. Aus Unternehmerrreisen wird dagegen jetzt schon Sturm gelaufen. Es ist aber anzunehmen, daß der Gesetzentwurf eine große Mehrheit im Reichstag finden wird. Es soll darüber im Zusammenhang berichtet werden.

### Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: **Theodor Nege**, Mitglied der Zahlstelle Dortmund, Maurer; **Franz Gollite**, Mitglied der Zahlstelle Hagen i. W.; **Sanktationsunteroffizier Ferdinand Bange** und **Pionierunteroffizier Joh. Dohle**, Mitglieder der Zahlstelle Brilon; **Friedrich Schmied** aus Müdershausen, Mitglied der Verwaltungsstelle Hannover. — Das **bayerische Verdienstkreuz 3. Klasse** mit Krone und Schwertern erhielt Unteroffizier **Josef Kiegling**, Mitglied der Zahlstelle Kliffing bei Augsburg.

**Wie im vorigen Jahre?** Besonntlich mußten im vergangenen Jahre große Spinatbestände umgepflegt werden, weil die Gemüsegroßhändler die Zuzuh zurückhielten, um die Preise in die Höhe zu treiben. Der Bürgermeister von Wesseling bei Bonn erwägt nun folgende Bekanntmachung: „Da man an zuständiger Stelle befürchtet, daß Spinat umgepflegt wird, mache ich darauf aufmerksam, daß eine bewarntige Vernichtung von Lebensmitteln mit allem Nachdruck verhindert wird. Die Polizeibeamten sind angewiesen, gegebenenfalls Anzeiger zu erstatten.“ Diese Bekanntmachung, der doch gewiß eine zuverlässige Beurteilung zugrunde liegt, läßt mehr als tief blicken.

**Die Streik Klausel im Baugewerbe.** Der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bemüht sich ernst-

haft, der Streik Klausel die Wege zu ebener. Zu einem dahingehenden Antrage und nach Besprechung der Verhältnisse im Baugewerbe läßt die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, der der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen ist, verlauten: „Diese Sachlage ist auch in der Mitgliederversammlung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eingehend geschildert worden. Die Schwierigkeiten, die in noch höherem Umfange als in vielen anderen Industrien für das Baugewerbe vorliegen, sind von der Versammlung voll gewürdigt worden, und es ist auch der Wunsch, daß das Baugewerbe durch die übrigen Industrien und Betriebe hilfreich unterstützt wird, als durchaus berechtigt und im Interesse der Allgemeinheit liegend anerkannt worden. Die Unterstützung, welche der uns angeschlossene Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe von den übrigen Industrien für seine Mitglieder zu haben wünscht, liegt vor allem darin, daß den Firmen des Baugewerbes für die von ihnen auszuführenden Bauten die Streik Klausel bewilligt wird in der Weise, daß Arbeitsniederlegung oder Aussperrung der Arbeiter im Baugewerbe die Verlängerung der Fristen um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Aussperrung ohne Schadenersatz und ohne Rücktrittsrecht vom Vertrage nach sich ziehen. Voraussetzung ist hierbei natürlich, daß das Verhalten der Arbeiterschaft von dem in Frage kommenden Arbeitgeberverband als unberechtigt festgestellt worden ist. Wir bitten unsere Mitglieder dringend, diese vom Baugewerbe erbetene Streik Klausel zu gewähren. Wir bemerken, daß es die sachungsmäßige Aufgabe der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist, auf die Durchführung der Streik- und Aussperrungsklausel bei ihren Mitgliedern hinzuwirken (§ 3 der Satzung). Der Wunsch des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist also wohl berechtigt, und wir dürfen deshalb erwarten, daß die in der Vereinbarung der Deutschen Arbeitgeberverbände zusammengefaßten Industrien und Firmen diesem Wunsch, der durchaus auf Gegenseitigkeit beruht, nachkommen werden.“ — Die Streik Klausel ist somit am Marschieren.

**Die Weizenbezugsgebiete Deutschlands.** In den beiden letzten Jahren bezog Deutschland seinen fehlenden Weizenbedarf hauptsächlich aus folgenden Ländern:

	1912	1913
Aus Rußland . . . . .	für 94,94 Mill. M.	81,79 Mill. M.
„ Ungarn . . . . .	92,85 „	75,03 „
„ d. V. St. v. Amerika . . . . .	78,14 „	184,30 „
„ Rumänien . . . . .	47,62 „	16,97 „
„ Kanada . . . . .	46,27 „	51,78 „
„ Australien . . . . .	10,87 „	15,42 „

Wie man sieht, ist die Stärke des Bezuges bei den einzelnen Ländern je nach dem Jahre verschieden. Während z. B. im Jahre 1912 bei der deutschen Weizenimport Rußland an erster und die Vereinigten Staaten von Amerika erst an dritter Stelle standen, traten im Jahre 1913 die Vereinigten Staaten bei weitem an erster und Rußland an zweiter Stelle. Diese Verschiebungen sind in der Hauptsache auf den Ernteausfall der verschiedenen Länder in den einzelnen Jahren zurückzuführen.

**Die scheelfüchtigen Gelben.** Wie sehr den Gelben der gemeinsame Antrag der vier Gewerkschaftsrichtungen auf behördliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens gegen den Strich geht, wird aus ihrem Verbandsorgan „Der Bund“ ersichtlich. Da ist von den „Schleppenträgern“ der freien Gewerkschaften die Rede, womit die nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften gemeint sind. Als ob sich jemand etwas daraus mache. Dem Antragsteller wird jedermann unterschoben, daß es ihnen nur um die Beherrschung der zentralisierten Arbeitsnachweise durch gewerkschaftlich organisierte Stellenvermittler zu tun sei. Man muß schon gelb und Schleppenträger, aber auch Stiefelpußer der Unternehmer sein, wenn man die Arbeitsnachweisfrage gar nicht um ihrer selbst willen, sondern nur Nebenwege halber betrachtet. Die Gelben und mit ihnen die Scharfmacher in der Großindustrie befürchten, daß ihnen gerade das, was sie den Gewerkschaften zum Vorwurf machen, durch eine behördliche Regelung aus den Händen gewunden wird. Was wären dann die Gelben ohne ihre von den Unternehmern ausgehaltene und durch die einseitigen Nachweise der Unternehmer? Nichts! Also, sie sollen andere nicht hinter dem Busch suchen, hinter dem sie selbst dreist und behaglich liegen.

**Väter- und Anstaltsfürsorge für heeresentlassene Kriegsteilnehmer.** In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages vom 6. April d. J. ist eine Entscheidung auf Genehmigung eines Reichsausschusses an die Abteilung „Väter- und Anstaltsfürsorge“ des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz einstimmig angenommen worden. Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, handelt es sich bei der Tätigkeit dieser Abteilung um einen Zweig der öffentlichen Kriegswohlfahrtspflege, der, in der Stille ausgeübt, berufen sein soll, ergänzend in die Lücke einzutreten, die trotz des gewaltigen Baues unserer Sozialversicherung und der militärischen Kriegsbeschädigtenfürsorge bestand. Die schweren Opfer an Blut und Gesundheit, die von Deutschland gebracht werden, haben schon seit langer Zeit Industrie und Handel, Landwirtschaft und Gewerbe mit Sorge in die Zukunft sehen lassen. Denn nur ein vollwertiges und arbeitsfähiges Geschlecht wird später in der Lage sein, die großen mittelbaren und unmittelbaren Ausfälle an Arbeitskraft so auszugleichen, daß Deutschland auch nach dem Frieden seinen weltwirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden kann. Aus diesem Grunde ist namentlich mit Unterstützung der deutschen Wirtschaftskreise die genannte Abteilung so ausgebaut worden, daß sie Hand in Hand mit unserem so hochentwickelten Väterwesen imstande ist, auf dem Gebiete der Heilfürsorge für die große, aber in der öffentlichen Meinung bisher leider wenig beachtete Menge der heeresentlassenen „Kriegskranken“ einzutreten. Die Abteilung Väter- und

Wassfall, und auch manch braver Kollege aus unseren Reihen hat in diesem schweren Ringen sein Herzblut für die Erhaltung unseres Vaterlandes dahingegeben; aber sie haben dieses Opfer gern gebracht, durchdrungen von dem Bewußtsein, daß es nicht umsonst gebracht wurde. Zeigen wir uns unserer Helden würdig. Deutscher Mut, deutsche Treue, deutsche Disziplin und Einigkeit haben bisher alle Anstrengungen, Lügen und Verleumdungen unserer Feinde und Gegner zunichte gemacht. Hoffentlich werden recht bald, was Gott geben möge, die Friedensglocken läuten, und unsere lieben Brüder, Freunde, Verwandte und Kollegen werden, mit den Lorbeeren des Sieges geschmückt, zurückkehren an den heimatlichen Herd, zu Vater und Mutter, zu Bruder und Schwester.

Lieber Kollege! Dies als kurze Beantwortung Deines Briefes. Ich bin überzeugt, wenn die lauen und gleichgültigen Kollegen sich dies alles einmal gründlich überlegen, so müssen auch sie zu der Erkenntnis kommen, daß das Kleben der Beitragsmarken auch jetzt während des Krieges Wert und Zweck hat. Auch den Kollegen, die da glauben, für die Organisation schon zu alt zu sein, oder deshalb nicht beizutreten gedenken, weil sie ja doch nur vorübergehend wieder mit Hammer und Sichel ihr Brot verdienen, muß mit aller Deutlichkeit klargemacht werden, daß Drohnen im Arbeitsverhältnis recht ungeraten gesehene Gäste sind, und daß auch für sie der Eintritt in den Verband nicht nur Wert und Zweck hat, sondern für sie und alle Bauarbeiter von großem Nutzen und von noch größerer Bedeutung ist.

Indem ich mich der Hoffnung hingebe, daß diese Ermahnung bei den in Frage kommenden Kollegen nicht miß- und zwecklos ist, grüßt freundlichst  
Franz Wekel-Saarbrücken.

Stattsfürsorge ist bereits jetzt der einheitliche Mittelpunkt für die gesamte amtliche bürgerliche Kriegsbeschäftigtenfürsorge auf dem Gebiete der Heilbehandlung der heeresentlassenen Kriegsteilnehmer. Ihre Geschäftsräume befinden sich in Berlin W 66, Herrenhaus, Leipziger Straße 3.

**Die Bedeutung des Genossenschaftswesens** wird auf Grund der jetzigen Kriegserfahrungen immer mehr erkannt und gewürdigt. Die halbamtliche Korrespondenz „Ernährungsfragen“ (Nr. 107, 1916) weist in einem Artikel über „Krieg und Genossenschaftswesen“ auf die segensreiche Tätigkeit der Organisationen im allgemeinen hin, die die Höhe der Erzeugung in günstigem Sinne beeinflussen, desgleichen auch bei der Verteilung der Warenmenge erfolgreich mitwirken. Auf diesem Gebiete hätten sich die ländlichen und die Konsumgenossenschaften als wertvolle Hilfsmittel erwiesen, um die organisierte Verwaltung zur Durchführung zu bringen. Immer mehr hat sich auch dieses System als richtig und instand erwiesen, die Versorgungsnot und Versorgungsschwierigkeiten zu beseitigen. Deshalb findet es auch in immer größerem Umfange Anwendung. Die in der Kriegswirtschaft gemachten Erfahrungen werden daher für alle Zukunft als wertvolle Lehren dienen, auf denen sich eine gesunde Friedenswirtschaft aufbauen kann. Das Genossenschaftswesen wird in dieser Entwicklung eine führende und ausschlaggebende Rolle spielen und das Maßstab sein, an das sich auch künftig wichtige Entwicklungslinien der Volkswirtschaft anzulehnen haben. Diese offene Anerkennung der Konsumgenossenschaften von amtlicher Seite wird man besonders jenen Leuten entgegenhalten können, die in egoistischer Kurzsichtigkeit die Konsumgenossenschaftsbewegung belächeln und mit allen erdenklichen Mitteln zu unterdrücken suchen.

**Deutschlands auswärtiger Handel.** Unser Außenhandel (Ein- und Ausfuhr zusammen) bezifferte sich im Jahre 1913 auf 20,86 Milliarden Mark und war damit nahe an die englische Außenhandelsziffer (1913: 24,1 Milliarden) herangerückt. Deutschland nimmt mit jener Außenhandelsziffer den zweiten Platz in der Welt unter den handelstreibenden Völkern ein. Unsere Einfuhr betrug im Jahre 1913 10,8 Milliarden, unsere Ausfuhr 10,1 Milliarden Mark. Den Haupthandelsverkehr unterhielt Deutschland mit den europäischen Staaten; zwei Drittel des deutschen Außenhandels bewegten sich innerhalb Europas. Bei der deutschen Einfuhr kommen hauptsächlich Rohstoffe, bei der Ausfuhr Fertigfabrikate in Betracht. Von der Gesamteinfuhr Deutschlands (10,8 Milliarden) entfiel rund die Hälfte (5 Milliarden) auf Rohstoffe, rund ein Drittel (2,75 Milliarden) auf Nahrungs- und Genussmittel, etwa ein Achtel (1,3 Milliarden) auf halbfertige und ungeschaffte Quantum auf fertige Waren. Dagegen stehen bei der deutschen Ausfuhr an erster Stelle die fertigen Waren (6,4 Milliarden), während die Ausfuhr an Rohstoffen und Nahrungsmitteln erheblich dahinter zurückbleibt. Den Haupthandelsverkehr unterhielt Deutschland bisher mit seinen heutigen Feinden. Nach dem uns feindlichen Europa (England, Frankreich, Rußland, Italien, Belgien und Serbien) führten wir Waren im Werte von 4,17 Milliarden Mark aus, das sind 41,32 Prozent der deutschen Gesamtausfuhr und mehr als die Hälfte (54,39 Prozent) unserer Ausfuhr nach Europa. Dagegen betrug unsere Einfuhr nach den verbündeten Ländern (Österreich-Ungarn, Türkei) 1,20 Milliarden oder 11,09 Prozent der Gesamteinfuhr und 16,03 Prozent der deutschen Einfuhr nach Europa. Die übrigen (neutralen) Staaten Europas nahmen 2,30 Milliarden der deutschen Einfuhr auf, das sind 22,79 Prozent unserer gesamten und 33,63 Prozent unserer europäischen Einfuhr. Mehr als die Hälfte (56,32 Prozent) unserer Einfuhr aus dem feindlichen Europa nach Deutschland belief sich auf 3,6 Milliarden, das sind 33,46 Prozent unserer gesamten und 61,92 Prozent unserer Einfuhr aus Europa. Die Einfuhr aus den verbündeten Staaten betrug 951,3 Millionen, das sind 8,83 Prozent unserer gesamten und 16,14 Prozent unserer europäischen Einfuhr. Unsere Einfuhr aus dem neutralen Europa betrug 1,38 Milliarden, das sind 12,81 Prozent unserer gesamten und 23,46 Prozent unserer europäischen Einfuhr.


**Der Arbeitsmarkt im März 1916**

Im 20. Kriegsmonat zeigt sich nicht nur dieselbe ungespannte Tätigkeit in den für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerken, wie sie für die vorhergehenden Monate kennzeichnend ist, sondern es macht sich in der Gesamtlage verhältnismäßig eine Steigerung der Beschäftigung sowohl gegen den Vormonat als auch gegen das Vorjahr bemerkbar. Die außerordentlich lebhafteste Nachfrage im Kohlenbergbau hat auch im März angehalten; in der Metall- und Maschinenindustrie wie in der chemischen Industrie machen sich vielfach Steigerungen der Geschäftstätigkeit im Vergleich nicht nur zum Vorjahre, sondern auch zum Vormonat geltend. Die elektrische Industrie ist im allgemeinen besser als im März 1915 beschäftigt. Das Holzgewerbe verzeichnet gleichfalls überwiegend günstigere Beschäftigung als im Vorjahre. In Nahrungs- und Genussmittelgewerbe haben zwar die Konsumgenossenschaften eine weitere Abschwächung erfahren, doch haben andere Dörfer angespannter aber ebenso stark wie im Vorjahre, zum Teil auch lebhafter als im Vormonat zu tun gehabt. Auch im Fleischnahrungsgewerbe hat die gute Tätigkeit, welche die Pansenfleischerei wie die Schlachtereien, zum Teil auch die Fleischindustrie auszeichnen, angehalten. Im Baugewerbe ist dagegen eine Abschwächung sehr wohl bemerkbar. Die Aufzeichnungen der Handelskassen ergeben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. April

dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Zunahme der Beschäftigten um 4113 oder 0,50 vom Hundert. Sie setzt sich zusammen aus einer wie bisher eingetretenen Abnahme der männlichen Beschäftigten bei gleichzeitiger Zunahme der weiblichen Beschäftigten. Die männlichen Beschäftigten haben im März um 19 899 oder um 0,42 v. H. gegenüber einer Verlingerung um 0,66 v. H. im Februar abgenommen; bei den weiblichen Hilfskräften waren 18 721 oder 2,2 v. H. arbeitslos. Im Vormonat wurde über 843 248 Mitglieder berichtet und eine Arbeitslosenziffer von 2,8 v. H. festgestellt. Die Arbeitslosigkeit hat also nicht unbedeutend abgenommen, und zwar nicht nur dem Vormonat gegenüber. Vielmehr zeigt sich der Rückgang im Vergleich zum Vorjahre noch erheblicher als gegenüber dem Vormonat. Im März 1916 betrug die Arbeitslosenziffer 2,8 v. H., auch in den Lebensmonaten März 1914 (2,8 v. H.) und März 1913 (2,8 v. H.) war sie höher als im Berichtsmonat.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt für den Berichtsmonat gegen den Februar nicht nur bei den Männern, sondern auch bei den Frauen eine Abnahme des Andrangs. Es entfallen nämlich im März auf 100 offene Stellen bei den Männern 81 Arbeitsuchende gegen 86 im Vormonat und beim weiblichen Geschlecht kamen

Fulda unter den Kriegswirkungen stark zu leiden hatten. Die private Bautätigkeit, abgesehen von notwendigen Umbauten, ruhte fast vollständig. Dagegen war in der Rüstungsindustrie, außerhalb des Verwaltungsstellengebietes, eine lebhafteste Bautätigkeit zu verzeichnen. Die hier arbeitslos gewordenen Mitglieder konnten durch die seit Jahren bestehenden und von den auswärtigen Arbeitgebern benötigten Arbeitsnachweise alle in Arbeit gebracht werden. Nach den Erfahrungen, die dabei gemacht wurden, besteht die Hoffnung, daß ein weiterer Ausbau der Arbeitsvermittlung auch nach dem Kriege möglich sein wird. Die Einwirkungen des Krieges auf das Baugewerbe in Fulda lassen sich aus folgenden Gegenüberstellungen klar erkennen: Nehmen wir die erteilten Baubehelbungen an, so finden wir, daß im Jahre 1913 145 Baubehelbungen im Jahre 1914 113, im Jahre 1915 nur 41 Baubehelbungen erteilt wurden. Auf dem Lande ist das Bild ähnlich so. Mit dem für 1916 geplanten Neubau einer Oberrealschule wird auf ministerielle Anweisung im Kriege nur langsam fortgeschritten, damit später Arbeiter und Handwerker bessere Beschäftigung finden sollen. Die örtliche Kriegsarbeitgemeinschaft hat während des Krieges zwei Sitzungen abgehalten. Die Verwaltungstätigkeit war durch die fortwährende Einberufung aus der Zahlstellenverwaltung einem sehr häufigen Wechsel unterworfen. Einige Zahlstellen lösten sich ganz auf. Eine Haupttätigkeit der Verwaltung war die Erteilung von Rechtsauskunft für die Mitglieder und deren Angehörige, neben der sonst üblichen Verwaltungsarbeit. Es wurden 455 Auskünfte erteilt und 810 Schriftsätze angefertigt. Der bis 1. Januar 1916 gemeldete Erfolg in der Sache belief sich auf 998 M., neben den Erfolgen in der Kriegsbeschäftigung. Viele Klagen gibt es immer noch über Gemeindebehörden im besten Bezirk, die bei Anfragen der Kriegserfrauen in der Auskunftserteilung es am besten Ton fehlen lassen. Hier dürfte ein größeres Wohlwollen den Hinterbliebenen gegenüber am Platze sein. Aus einzelnen Gemeinden wird über eine geradezu verbitternde Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit der Behörden geklagt. Hier ist noch ein Gebiet, wo die dahintergebliebenen Kollegen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auf Besserung bringen müssen. Mit der Gewährung von außerordentlicher Unterstützung durch die Gemeinden an heimatliche Kriegserfamilien sind diese sehr zugunsten, nur wenige Gemeinden zahlen solche, und dann in sehr geringen Beträgen von 3 M. an monatlich. Wie da die Kriegserfrauen auf dem Lande, welche ohne Landbesitz zur Miete wohnen, oder ein mit Schulden überladenes Anwesen haben, gestellt sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Seit Beginn des Krieges bis 1. Januar 1916 sind aus der Verwaltungsstelle 443 Mitglieder zum Preisdienst eingezogen. Als gefallen gemeldet sind bereits 85. Noch 148 Kollegen mit acht neu aufgenommenen waren am Jahresabschluss vorhanden. Eine Anzahl Kollegen kehrte der Organisation den Rücken, weil sie das kleine Opfer eines Verbandsbeitrages nicht bringen wollten; auch solche, deren verheiratete Frauen die Kriegsunterstützung regelrecht erhalten haben. Es sind auch Zugereiste aus Westfalen zu verzeichnen, die im Winter 1914/15 erst noch Krankengeld bezogen haben und im Jahre 1915 dem Verband den Rücken kehrten. Man sollte es nicht glauben, daß es Menschen geben kann, die ständig arbeiten, wegen einiger Groschen in der Woche ihren Kollegen und deren Angehörigen, ja sogar ihren eigenen Verwandten die Solidarität kündigen und das Band zerreißen, das sie jetzt mehr als je knüpfen sollten. Es wird wohl die Zeit nicht mehr allzu fern sein, wo mit solchen Ausreißern eine Gegenprobe gemacht werden kann. — 42 Versammlungen und Sitzungen sind im Berichtsjahre in der Verwaltungsstelle abgehalten worden. Der Besuch derselben war mangelhaft, und die Kollegen haben die Pflicht, für Besserung zu sorgen. Eine Menge Arbeit brachte dem Branten die Betätigung im Arbeiter-Kriegsbeschäftigungsausschuß der Stadt Fulda. Auch war er im Berichtsjahre 161 Tage außerhalb seines Verwaltungsstellenbereichs tätig. Der Postausgang belief sich auf 2539 Sendungen. Der Postenbericht der Verwaltungsstelle weist eine Gesamteinahme von 5366,45 M. auf, wovon 2104,96 M. an die Zentrale gesandt, 1027,50 M. für Militär-, Kranken- und Sterbegeld ausgezahlt wurden. Die lokalen Ausgaben betrugen 1225,97 M. Der Lokalfassenbestand am Jahresabschluss beträgt 1008,62 M. Während des Krieges wurden in der Verwaltungsstelle 11 342 M. an Kriegs- und Volksstandsunterstützung ausgezahlt. Nachdem allen Mitarbeitern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 1915 der Dank ausgesprochen war, erklärte sich die Versammlung mit der Tätigkeit der Verbandsleitung einverstanden. Somit wollen sich nun alle Kollegen und Mitarbeiter auch in diesem Jahre wieder hilfreich zur Seite stellen, um unser Organisationsleben neu aufzubauen und die Fahnenflüchtigen wieder heranzuholen. Durch treue Pflichterfüllung und gesunden Ausbau unseres Verbandes können wir der Zukunft ruhig entgegensehen und unseren heimkehrenden Helden den besten Willkommen bieten. Jeder auf seinem Posten ein ganzer Mann!



**Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:**

**Ludwig Schuster, Kriegsfreiwilliger.**  
Verwaltungsstelle Augsburg.

**Joh. Anton Becker.**  
Verwaltungsstelle Trier.

**Abam Wiegand aus Lobenhäusen.**  
Zahlstelle Freilendorf.

**Jos. Hütsch aus Maberzell.**  
**Franz Heinrich aus Nied.**  
Verwaltungsstelle Fulda.

**Wilh. Schilling.**  
Zahlstelle Weiden.

**Sulus von Westernhagen.**  
Zahlstelle Fahrbach.

**Theodor Ralcherzehl.**  
Zahlstelle Bentzen D.-Schl.

**Franz Kreuzburg.**  
Zahlstelle Westhausen.

**August Abbiger.**  
Zahlstelle Kallmersode.

**Magnus Spinbler.**  
Zahlstelle Feldafing.

**Es starb unser treues Mitglied, der Maurer Goede, an Lungenerkrankung.**  
Verwaltungsstelle Breslau.

**Am 10. April starb unser Mitglied Friedrich Zeise an Tuberkulose.**  
Zahlstelle Harsum.

**Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.**

im Berichtsmonat auf 100 offene Stellen nicht mehr 167 Arbeitsuchende wie im Februar, sondern nur 155. Die Berichte der Arbeitsnachweiseverbände lassen für Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, Schlesien wie auch für Berlin-Brandenburg, Thüringen und Rheinland keine wesentliche Veränderung der Lage erkennen. Auch in Hannover, Braunschweig und Bremen zeigt sich dasselbe günstige Bild wie im Vormonat. Für Hamburg ist eine Verschiebung der Verhältnisse auf dem männlichen Arbeitsmarkt nicht festzustellen, doch tritt für die weiblichen Personen eine günstigere Gestaltung als im Vormonat hervor. Auch in Hessen und Pfalz machte sich auf dem männlichen Arbeitsmarkt eine Besserung dem Februar gegenüber bemerkbar. In Westfalen zeigte die Gesamtlage ein günstigeres Bild als im Vormonat. Insbesondere wird aber aus Süddeutschland, aus Bayern, Württemberg wie aus Baden, eine Verbesserung der Lage gemeldet. Deutlicher einseitig lauten die Berichte aus Königreich und Provinz Sachsen.

(Reichsarbeitsblatt.)

**Verbandsnachrichten**

**Fulda.** Unsere zweite Kriegs-Generalsversammlung tagte am Sonntag, den 16. April. Vor der allgemeinen Berichterstattung wurde zunächst der im Felde kämpfenden Kollegen gedankt und das Andenken unserer geliebten Kollegen in blühender Weise gesagt. Den Jahres- und Passenbericht erstattete der Kollege Stahl. Einleitend berichtete er, daß, wie alle anderen Organisationen, so auch die hiesige Verwaltungsstelle im Wirtschaftsgebiet

**Bekanntmachungen**

**Achtung, Bezirk Oberschlesien!**

Den Kollegen zur Kenntnis, daß ich jeden Donnerstag abend von 6-8 Uhr auf dem Büro in Deuthen, Kirchstraße 17, und jeden Samstag von 4-8 Uhr auf dem Büro in Kattowitz, Beatestr. 2, zur Erledigung von Rechtsfragen und aller Art Verbandsangelegenheiten zu sprechen bin.

Peter Brendel,  
z. B. Bezirksleiter.